

**Dienstag, 05. Juni 2012**

**Christoph Schulze**  
**Mitglied des Landtages Brandenburg**

## **Kleine Anfrage**

**an die Landesregierung**

### **Flughafen BER: Schallschutz, Planänderung und Mehrkosten**

Die Flughafengesellschaft Berlin-Brandenburg (FBB) hat entgegen dem Wortlaut des Planfeststellungsbeschlusses und des Bundesverwaltungsgerichtsurteils zum Flughafen BER die Schallschutzziele eigenmächtig interpretiert.

Ohne dass den Bürgern das gesagt wurde, wurden die Kostenerstattungsvereinbarungen auf der Basis der 6-fachen Überschreitung des Schallpegels 55dB(A) in Innenräumen berechnet. Das ist rechtswidrig und falsch. Den Betroffenen wird auf dieser Grundlage nur unzureichender Schallschutz zugestanden. Der Landesregierung ist dies seit langem bekannt, trotzdem tut sie nichts. Jeder Würstchenbudenbesitzer wird besser kontrolliert als die FBB. Und eben jener Würstchenbudenbesitzer bekommt Ärger mit der Landesregierung bzw. ihren Kontrollbehörden, wenn er die Öffnungszeiten nicht einhält, Hygienevorschriften verletzt oder andere Regelungen verletzt. Die FBB spielt mit der Gesundheit der Bürger. Sie Landesregierung weiß das, sie vertritt das Land mit 3 Kabinettsmitgliedern im Aufsichtsrat der FBB, tut aber nichts. Um den ganzen noch die Krone aufzusetzen, stellte die FBB einen „Klarstellungsantrag“. Rechtlich gesehen gibt es so etwas jedoch nicht. Es handelt sich um einen Planänderungsantrag. Der Vorgang wird aber von FBB und Landesregierung alles auf die lange Bank geschoben, um so weitermachen zu können wie bisher. Das ist ein unerhörter Skandal.

Die Bürger bekommen von der Landesregierung keine Unterstützung.

#### **Aus diesem Grunde frage ich die Landesregierung:**

- 1. Seit wann ist die Tatsache der Anwendung von NAT 6 x 55 dB(A) für die Kostenerstattungsvereinbarungen der Landesregierung, Ministerien und nachgeordneten Behörden, bekannt?**
- 2. Welche Behörde ist für die Kontrolle der Einhaltung der Festsetzungen aus dem Planfeststellungsbeschluss verantwortlich?**
- 3. Was hat die Landesregierung (und ggf. welche Stellen) an aufsichtsrechtlichen Mitteln (Anordnung des sofortigen Vollzugs, Ordnungsgelder etc.) unternommen, um die Regelungen des Planfeststellungsbeschlusses durchzusetzen?**
- 4. Wann hat die Landesregierung – schriftlich, mündlich oder durch die Medien – erstmalig von einem „Klarstellungsantrag“ der FBB Kenntnis erhalten?**

5. Wann wurde das Thema erstmalig und dann in der Folge in welcher Art und Weise im Aufsichtsrat erörtert? Mit welchem Ergebnis? Welche Position bezogen die Mitglieder der Landesregierung im Aufsichtsrat?
6. Wann und wie hat die Landesregierung die Mitglieder des Landtages Brandenburg und die Fachausschüsse über die Nichteinhaltung von Auflagen und Festsetzungen aus dem Planfeststellungsbeschluss und aus dem Bundesverfassungsgerichtsurteil informiert?
7. Wann ist nunmehr ein „Klarstellungsantrag“ bei wem und wo mit welchem Aktenzeichen eingereicht worden?
8. Wie sieht der Zeitablauf aus?
9. Ist es richtig, dass dies ein ganz normales Planänderungsverfahren mit Bürgerbeteiligung etc. sein wird?
10. Wann ist die Bürgerbeteiligung geplant?
11. Wann ist mit einem Planfeststellungsbeschluss zu rechnen?
12. An welcher Stelle kann wer gegen einen solchen Planfeststellungsbeschluss klagen (Bürger, Kommunen, FBB, Airlines, Dritte? Vor dem OVG, vor dem BVerwG?)
13. Wie sieht die Zeitschiene bis zur Rechtskraft eines Urteils aus?
14. Will die Landesregierung bis dahin die FBB gewähren lassen und tausendfach minderwertigen, falschen Schallschutz einbauen lassen?
15. Wer übernimmt die Verantwortung für die Gesundheitsschäden, die Bürger ggf. wegen des minderwertigen Schallschutzes erleiden?
16. Wer übernimmt die Verantwortung für die Kosten, die – sollte es bei Null x 55 dB(A)-Überschreitungen bleiben – für die komplette Umrüstung aller bis dahin schon eingebauten Schallschutzmaßnahmen anfallen?
17. Was schätzt die Landesregierung würde der Einbau von Schallschutz entsprechend den Festlegungen aus Planfeststellungsbeschluss, Planergänzungsbeschluss und Bundesverwaltungsgerichtsurteil im Gegensatz zu dem Billigschallschutz der FBB mit 6 x 55 dB(A) kosten
  - a. insgesamt
  - b. in Mehrkosten gegenüber dem jetzt geplanten Ansatz?